



Rosenburg-Mold aktuell

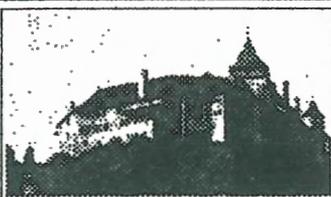
12
1995

Für Bürger und Freunde unserer Gemeinde

Dezember

Grüß Gott!

Ich bin der Dezember und flechte
zu kurzen Tagen die langen Nächte,
karg ist die Sonne in meinem Gezelt,
doch bring' ich ins Haus eine warme Welt.
Wenn im Ofen die Bratäpfel schmoren,
flüstert es leise von Mündern zu Ohren,
gibt es ein Reden, ein Kichern und Neckeln,
ein Fragen und Freuen, Pakete verstecken,
ein „bitte, Mama“, ein „sag doch, Papa,
ist's Christkind denn noch nicht da?“
Wenn am heiligen Abend der Tannenbaum brennt,
bin ich in meinem Element.
Hell sind die Kerzen,
heller die Herzen.
Uns kümmert nicht Kälte noch Regen und Wind;
doch denen, die arm und traurig sind
und denen die Not alle Freude verbannt,
geben wir gern Herz und Hand.



Die Rosenberg

Alte Wehranlage aus dem 11. Jhdt. im 16. Jhdt. zum prächtigen Renaissance-Schloss ausgebaut. Grösster vollständig erhaltener Turnierhof Europas. Reichhaltige Sammlung von Möbeln, Bildern, Kunstgegenständen, Waffen und prähistorischen Funden. Auf der herrlichen Aussichtsterrasse werden täglich um 11 und 15 Uhr Edelfalken, Adler und Geier im Freiflug vorgeführt. Die Falkner tragen Kostüme wie in der Renaissance-Zeit.

Öffnungszeiten: 1.4.-15.11. täglich 9-17 Uhr, Führungen tgl. 9-16 Uhr

Adresse: A-3573 Rosenberg-Schloss Tel: 02982/2911 o. 2303

Führungen für Gruppen gegen Voranmeldung!

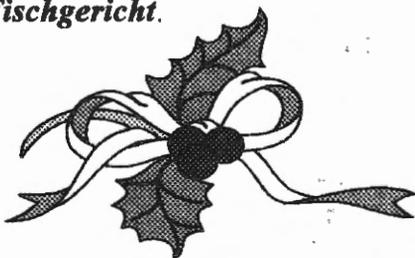


Adventzeit

Das Wort *>Adventzeit<* kommt aus dem Lateinischen und bedeutet soviel wie *>Ankunft<*. Es ist die Vorbereitungszeit auf das Fest Christi, auf die Ankuft des Christkinds. das alttestamentliche Prophetenwort sagt:

>Macht die Tore weit und die Türen in der Welt hoch, daß der König der Ehren einziehe<.

Diese Vorbereitungszeit auf Weihnachten war früher aber keine Zeit der Freude. Es waren stille Wochen, beeinflußt von den Novemberfesten und schon unter dem Schatten von Karfreitag. Die Dauer dieser *>Ankunftszeit<* hat im Laufe der Jahrhunderte sehr geschwankt. Lange feierte man fünf oder sechs Wochen Advent, doch immer war es die Fastenzeit. Im Jahre 524 wurde auf dem *Konzil zu Lerida* zur Vorbereitung, zum Nachdenken und zur Besinnung eine vierwöchige Fastenzeit angeordnet, die zur Läuterung beitragen sollte. In vielen katholischen Ländern ißt man deshalb **am letzten Fastentag, am 24. Dezember**, traditionellerweise ein *Fischgericht*.



Gesund durch's ganze Jahr

(mit Kräuter Pfarrer Weidinger)

Maronen dürfen von Zuckerkranken nur mit Vorsicht genossen werden. Aufgrund des hohen Gehalts an Kohlenhydrate.

Nüsse für Dätkost verwenden. Bei Nieren-, Leber-, Kreislauf- und Gichtleiden.

Kletzenbrot und Trockenfrüchte begünstigen gleichzeitig die Verdauung.

Getrocknete **Feigenfrüchte** haben einen hohen Gehalt an größtenteils nicht verdaulichen Zellstoffen. Weiters macht der große Anteil an Fruchtsäure den Genuß von Feigen zu einem *wertvollen Hausmittel*, das den Stuhl fördert, den Gallenfluß anregt und den Schleim löst.

Auszeichnung

Dem *Leiter des Verwaltungsdienstes* vom Bezirksfeuerwehrrkommando Horn, Herrn **Hauptverwalter Peter Haumer**, Mold 112, wurde anlässlich des *Bezirksfeuerwehrtages* am 29. Oktober 1995 in Würdigung seiner hervorragenden Leistungen im Interesse des Österreichischen Feuerwehrewesens das *Verdienstzeichen der 3. Stufe des Österreichischen Bundesfeuerwehrverbandes* durch **Oberbrandrat Erkmar Dethloff** verliehen.

Wir gratulieren zu dieser hohen Auszeichnung sehr herzlich!

Hilfeleistung von Interessenten für die Gemeinde:

Am 4. und 11. November 1995 wurden unter der Leitung des **Vizebürgermeisters Wolfgang Schmöger** von Anrainern an dem *Edelseefeldweg* in Eigenregie 2,5 km Bankett geschüttet.

Es waren insgesamt **neun Landwirte** mit Fuhrwerk und Arbeitsleistung eingesetzt. Insgesamt wurden **ca. 70 Arbeits- und Traktorstunden** geleistet.

Die Gemeinde bedankt sich für diese Arbeitsleistung, konnte doch damit wieder eine Ein-sparung für die Güterwegerhaltung geleistet werden.

TIPS UND TRICKS für jeden Haushalt

Aufsteigender Mond vom 24. bis 30. November, 1. bis 7. und 23. Dezember, günstig für **Weihnachtsbaumschnitt**.

Vom 8. bis 21. Dezember, günstig für Baum-, Reben- und Hecken-schnitt und für das **Fällen von Bauholz**.

Teppich in den Schnee- um ihm wieder strahlende Farben zu geben, legt man den Teppich mit der Oberseite in den Schnee und klopft ihn gründlich aus.

Der Schnee darf allerdings nicht zu naß sein, da sonst vom Teppich zuviel Feuchtigkeit aufgesaugt werden würde.

EA GENERALI

Immer für Sie da ...
Roman Kaindl

Hypothekar
Kombi-Kredit
Versicherungen

wenn Sie ihn brauchen.
3580 HORN Bahnstrasse 8
Tel: 02982/2413 o. 3115 Auto: 0663/27500

HÖBART
Ges.m.b.H.
EDV-Komplettsysteme
Personal Computer
Software + Hardware
Service

IHR PARTNER
in **SACHEN COMPUTER**
3573 Rosenburg 83
Tel: 02982/4580 Fax: 45805



Nationalratswahl

am Sonntag, 17. Dezember 1995

Bei der Nationalratswahl am **17. Dezember 1995** sind alle Männer und Frauen, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, vor dem 1. Jänner 1995 das 18. Lebensjahr (Jahrgang 1976 und ältere) vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind, **wahlberechtigt**.

Wahllokale und Wahlzeiten:

SPRENGEL

WAHLLOKAL

WAHLZEIT

I - Mold:

Gemeinschaftshaus
08.00 - 12.00 Uhr
(Wahlkartenwähler)

II - Mörtersdorf:

Feuerwehrhaus
10.00 - 12.00 Uhr

III - Rosenberg:

Gemeindeamt
08.00 - 12.00 Uhr
(Wahlkartenwähler)

IV - Zaingrub:

Feuerwehrhaus
09.30 - 11.30 Uhr

Die Verbotszone beträgt
50 m im Umkreis

Information für Wahlberechtigte, die nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben:

Was haben Sie zu tun, wenn Sie **geh- und transportunfähig** oder **bettlägerig** sind und bei der bevorstehenden Nationalratswahl am 17. Dezember 1995 von Ihrem

Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen bei der **Gemeinde**, in deren Wählerevidenz Sie geführt werden, **mündlich oder schriftlich** die **Ausstellung einer Wahlkarte** beantragen und dabei gleichzeitig bekanntgeben, daß Sie die Möglichkeit der **Stimmabgabe vor einer besonderen Wahlbehörde** in Anspruch nehmen möchten. Den Antrag auf Ausstellung von Wahlkarten sowie die Vormerkung für den Besuch durch eine besondere Wahlbehörde können Sie schon jetzt stellen.

Letzter Termin hierfür ist der 14. Dezember 1995.

Aufgrund Ihres Antrages werden Sie am Tag der Nationalratswahl, das ist der 17. Dezember 1995, von einer besonderen Wahlbehörde in der Unterkunft, in der Sie sich als Geh- und Transportfähiger oder Bettlägeriger aufhalten, zum Zweck Ihrer Stimmabgabe besucht. Der Besuch erfolgt innerhalb der in der Gemeinde Ihres Aufenthaltes vorgesehene Wahlzeit. Sorgen Sie bitte dafür, daß Ihre Wohnungstür für den Besuch der besonderen Wahlbehörde geöffnet wird.

Ihre Wahlkarte und eine zur Feststellung Ihrer Identität geeignete Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigung (z.B. **Personalausweis, Paß, Führerschein, alle amtlichen Lichtbilderausweise, nicht jedoch den Meldezettel**) müssen Sie bereithalten.

Sollten Sie blind, schwer sehbehindert, gelähmt oder des Gebrauches der Hände unfähig oder von

solch einer körperlichen Verfassung sein, daß Ihnen das Ausfüllen des amtlichen Stimmzettels ohne fremde Hilfe nicht zugemutet werden kann, dürfen Sie sich von einer Vertrauensperson, die Sie sich selbst auswählen können, führen und von dieser bei der Wahlhandlung helfen lassen. Im Zweifelsfall entscheidet über die Zulässigkeit der Inanspruchnahme fremder Hilfe die Wahlbehörde.

Sollten die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme einer Wahlkarte wegen Wegfall der Geh- und Transportunfähigkeit oder Bettlägerigkeit noch vor dem Wahltag nicht mehr gegeben sein, müssen Sie die Gemeinde, in deren Bereich Sie geh- und transportunfähig oder bettlägerig waren, rechtzeitig davon verständigen, daß Sie auf einen Besuch durch die Wahlbehörde verzichten.

Zusätzliche Informationen können auch dem Aufdruck auf der Wahlkarte und dem dieser beigelegten Informationsblatt entnommen werden.

Sollten für den örtlichen Bereich des Anstaltsgebäudes besondere Wahlsprengel errichtet werden und Sie gehfähiger Pflegling einer öffentlichen oder privaten Heil- und Pflegeanstalt sein, haben Sie die Möglichkeit Ihre Stimme vor der im besonderen Wahlsprengel

Kein Staub - kein Schmutz - in ca. 10 Stunden
ist Ihre Badewanne wie neu.

REMAIL-TECHNIK

MIRACLE METHOD  Renovation u. Reparatur
keramischer Oberflächen

W. MIEKE - 3580 MOLD 43
02982/8220

Rufen Sie uns einfach an!



**Hotel - Restaurant
Landgasthof
MANN**

3573 Rosenberg Tel: 02982/2915



errichteten Wahlbehörde abzugeben. Sollten Sie jedoch von Ihrem Wahlrecht in der Form nicht Gebrauch machen können, werden Sie von dieser Wahlbehörde aufgesucht.

Informationen betreffend die Stimmabgabe im Inland:

Unter welchen Voraussetzungen können Sie bei der Nationalratswahl am 17. Dezember 1995 Ihre Stimme abgeben?

Zur Teilnahme an der Nationalratswahl 1995 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- *) österreichische(r) Staatsbürger(in) sind,
- *) am 31. Dezember 1994 das 18. Lebensjahr vollendet haben,
- *) nicht wegen Verurteilung durch ein österreichisches Gericht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind und
- *) am Stichtag (20. Oktober 1995) in die Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen waren.

Was haben Sie zu tun, wenn Sie sich am Wahltag voraussichtlich nicht am Ort (Gemeinde, Wahlsprengel) Ihrer Eintragung in das Wählerverzeichnis aufhalten werden und trotzdem bei der bevorstehenden Nationalratswahl 1995 von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen?

Sie müssen bei der Gemeinde, in deren Wählerverzeichnis Sie geführt werden, *mündlich oder schriftlich (auch per Telefax) die Ausstellung einer Wahlkarte* beantragen; dies ist seit 19. Oktober 1995 möglich. Den Antrag können Sie **bis zum 14. Dezember 1995** bei der Gemeinde (in Wien beim Magistratischen Bezirksamt), in deren Wählerverzeichnis Sie eingetragen sind, stellen.

Mit der Wahlkarte können Sie am Wahltag in allen österreichischen Gemeinden in Wahllokalen für Wahlkartenwähler(innen) die Stimme abgeben.

Für die **Stimmabgabe im Ausland** (diese erfolgt mit derselben Wahlkarte) gibt es ein **eigenes**, beim Bundesministerium für Inneres zu beziehendes **Informationsblatt**; ebenso für Wahlberechtigte die nicht in der Lage sind, ihr Stimmrecht in einem Wahllokal auszuüben.

Wie können Sie Ihr Wahlrecht mittels einer Wahlkarte im Inland ausüben?

Da für Sie eine Wahlkarte ausgestellt worden ist, können Sie ohne diese Wahlkarte nicht wählen!

Die Wahlkarte ist ein verschließbares Kuvert, mit dem folgende Unterlagen ausgefolgt werden;

- ein amtlicher Stimmzettel,
- ein mit der Nummer des Landeswahlkreises bedrucktes, gleichfalls verschließbares Wahlkuvert,
- eine Information für Wahlkartenwähler(innen).

Bitte bewahren Sie die Wahlkarte

bis zum Wahltag, das ist der **17. Dezember 1995**, sorgfältig und ungeöffnet auf.

Sie benötigen sie auch, wenn Sie in Ihrer Heimatgemeinde (in Ihrem eigenen Wahlsprengel) wählen wollen.

Erkundigen Sie sich bitte rechtzeitig in der Gemeinde, wo Sie am Wahltag Ihre Stimme abgeben wollen, nach einem Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) und nach dem Ende der dortigen Wahlzeit.

Auch auf größeren Bahnhöfen und Flugplätzen sind eigene Wahllokale eingerichtet.

Bei der Stimmabgabe am Wahltag brauchen Sie eine Feststellung Ihrer Identität geeignete Urkunde oder sonstige amtliche Bescheinigungen (z.B. **Personalausweis, Paß, Führerschein, alle amtlichen Lichtbilderausweise, nicht jedoch den Meldezettel**).

Die Wahlkarten müssen Sie vor der Stimmabgabe ungeöffnet dem Wahlleiter im Wahllokal für Wahlkartenwähler(innen) übergeben.

Zusätzliche Informationen können auch dem Aufdruck auf der Wahlkarte und dem dieser beigelegten Informationsblatt entnommen werden.

Die Öffnungszeiten von Wahllokalen in Grenznähe oder im Bereich von Flughäfen können Sie unter



RAIFFEISENKASSE HORN

Meine Bank



der Telefon-Nr. (0222) 531 26 DW 2503 erfragen.

Der Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte kann bis spätestens Donnerstag, 14. Dezember 1995 erfolgen.

Duplikate für abhanden gekommenen Wahlkarten dürfen keinesfalls ausgestellt werden!

Ehrenbürgerschaft

Wie wir durch den letzten *Pfarrbrief* der Pfarre Maria Dreieichen erfahren haben, wurde dem *Pfarrer von Maria Dreieichen*, Herrn Geistl. Rat Dechant Robert Bössner die *Ehrenbürgerschaft* seitens der Wallfahrtsgemeinde Hluboke Masuvky (Landkreis Znojmo) verliehen.

Silvesterball der FF Rosenberg

Die Freiw. Feuerwehr Rosenberg veranstaltet den kommenden *Feuerwehrball als Silvesterball* am Sonntag, 31. Dezember 1995 im *Landgasthof Mann, Rosenberg*.

Beginn: 20.00 Uhr

Saaleröffnung: 19.00 Uhr

Musik: Die Schbernack's

Eintritt: S 80,—

Der *Landgasthof Mann* stellt *unentgeltlich* einen Empfangscocktail und je ein *Glas Mitternachtssekt* zur Verfügung.

Von der *FF Rosenberg* wird ein Feuerwerk zur Jahreswende

abgefeuert!

Tischreservierungen:

Landgasthof Mann,
Tel. 02982/2915.

Um Ihren geschätzten Besuch ersucht das Kommando der FF Rosenberg!



Liebe Seniorinnen und Senioren

Die *Gemeinde Rosenberg-Mold* lädt ein zu einer Adventsfeier im *Gasthof Mann*. Diese Einladung dürfen wir *für alle Seniorinnen und Senioren* aussprechen. Am 9. Dezember beginnen wir mit einer *Vorabendmesse* um 15.00 Uhr in der *Canisiuskapelle* Rosenberg. Anschließend steht für die Gehbehinderten eine *Transportmöglichkeit* zur Verfügung (Bus an der Omnibushaltestelle). Die Senioren werden aus den Katastralgemeinden *ab 14.30 Uhr* abgeholt, beginnend in *Mold*. Dies gilt auch für den Rücktransport.

Die *musikalische Umrahmung* übernimmt wieder in bewährter Weise eine *Damenquartett* und die *Volksschule Rosenberg*.

Wir würden uns freuen, wenn Sie der Einladung folgen!

Dipl.-Lw. Horst Wünsche
Obmann



Kapelle Rosenberg

Liebe Rosenburgerinnen!

Ich darf Sie wieder herzlich zum Adventskranzbinden für den 29. November 1995 in die *Volksschule Rosenberg* einladen.

Beginn: 18.00 Uhr

Reisig zum Binden steht zur Verfügung.

Am 2.12.1995 in der *Vorabendmesse* werden die *Adventskränze* gesegnet. Ich bitte um starke Beteiligung.

Wie aus der Senioreneinladung ersichtlich, findet die *Vorabendmesse* für den 2. Advent ausnahmsweise um 15.00 Uhr statt.

Wir danken Herrn *BI Dick* und seinen Freunden für die *kostenlose Renovierung* der *Elisabethkapelle!*

Dipl.-Lw. Horst Wünsche
PGR

Dank des Verkehrs- und Verschönerungsvereines

Der *Verschönerungsverein Rosenberg* bedankt sich wieder für die *freiwilligen Arbeiten*, die im Laufe des Jahres geleistet wurden. Auch jenen Hauseigentümern, die immer darauf achten,

Basler
VERSICHERUNGEN

Holen Sie sich Ihren
Sicherheitsbonus!
Edwin Schmid
Oberinspektor

3580 Mörtersdorf 25
Büro: 02982/2793 Privat: 02982/8246

Knell's Schenke

Spezialitäten- und Heurigenrestaurant am "Tor zum Waldviertel"
Kleine Imbisse, erstklassige Speisen, original Hauerweine
Bauernspezialitäten und hausgemachte Mehlspeisen.

Terrasse, Kinderspielplatz,
Treffpunkt für Reisegesellschaften
Betriebsfeiern gg. Voranmeldung
Geöffnet: tägl. 10-24 Uhr
Montag Ruhetag

SHELL
Service - Station



A-3580 Mold/Horn
Tel.: 02982 / 8290



Bevölkerungsspiegel Dezember 1995

| | | |
|--------------------|---------------------------------|---------|
| Geburtstage | Wir gratulieren | |
| zum 60. Geburtstag | Franz Gabler | Mold 45 |
| Geburten | Agnes Reininger | Mold 61 |
| Sterbefälle | Karl Kosicek, im 85. Lebensjahr | |

daß ihre Liegenschaft sauber und gepflegt ist, gebührt Dank.

Großen Dank sagen wir auch all jenen, die uns durch **freiwillige Spenden** unterstützen, da wir ohne diese Hilfe unsere Arbeit und die Ortsbildpflege nicht durchführen könnten.

**Wir wünschen allen
Freunden und Gönnern
unseres Vereines
ein frohes Weihnachtsfest
und ein Prosit 1996 !!!**

Gehsteigreinerung

Zum Beginn der kalten Jahreszeit ist es angebracht, wieder auf die **Verpflichtung** der Eigentümer von Liegenschaften zur **Gehsteigreinerung** gemäß § 93 StVO besonders aufmerksam zu machen.

Demnach haben die Eigentümer von **Liegenschaften in Ortsgebieten** dafür zu sorgen, daß die dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen **entlang der ganzen Liegenschaft** in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr von **Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.**

Ist kein Gehsteig vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

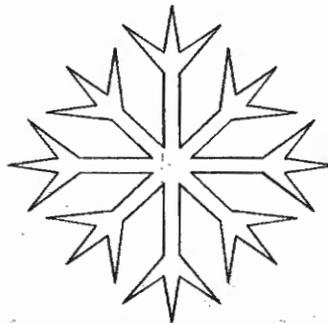
Ärztendienst Dezember 1995

| | prakt. Arzt | Tierarzt |
|----------------|---------------------------------|-------------------------------|
| 02./03.12. | DR.Drexler Harald 02985/2308 | Dr. Schleritzko 02982/4555 |
| 08./09./10.12. | Dr.Steinwender 02987/2305 | Dr.Lachmayr 02982/2377 |
| 16./17.12. | Dr.Steinwender 02987/2305 | Dr.Martin 02982/2449 |
| 23./24.12. | Dr.Loimer Kurt 02985/2340 | Dr.Schleritzko 02982/4555 |
| 25.12. | Dr.Kögler 02982/2968 | Dr.Martin 02982/2449 |
| 26.12. | Dr.Drexler 02985/2308 | Dr.Lachmayr 02982/2377 |
| 30./31.12. | Dr.Drexler 02985/2308 | Dr.Schleritzko 02982/4555 |

Apothekendienst Dezember 1995

| | | |
|--------------|--------------------------|------------|
| 02./03.12. | Stephansapotheke Horn | 02982/4331 |
| 08/09/10.12. | Landschaftsapotheke Horn | 02982/2255 |
| 16./17.12. | Stephansapotheke Horn | 02982/4331 |
| 23./24.12. | Landschaftsapotheke Horn | 02982/2255 |
| 25./26.12. | Stephansapotheke Horn | 02982/4331 |
| 30./31.12. | Landschaftsapotheke Horn | 02982/2255 |

Die Apotheke zur heiligen Gertrud in **Gars am Kamp** hat **jeden Sonntag von 09.00 Uhr bis 10.00 Uhr** geöffnet. Tel. 02985/2317.



Müllabfuhr im Dezember 95

| | |
|----------|----------------------------|
| 1.12.95 | BIO |
| 15.12.95 | Restmüll und Verpackung |
| 29.12.95 | BIO |

Ihr Gasthof im Wallfahrtsort
Maria Dreieichen

"Gasthof zur Eiche"
Familie Vlasaty

A-3744 Maria Dreieichen
Tel.: 02982/8251



GASTHOF ZUR
EICHE

Fam. VLASATY

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

Arbeitskreis-Dorferneuerung,
Gemeinde Rosenberg-Mold, 3573 Rosenberg 25

Für den Inhalt verantwortlich:

Heinz Pree, Eva Peller, Ing. A.E. Plank,

Redaktionelle Beiträge von:

Mitglieder des GR, sowie Bürger und Freunde unserer
Gemeinde.

Redaktion, Layout und Satz:

Ing. A.E. Plank und Eva Peller
Eigenvervielfältigung

Das Informationsblatt erscheint mind. 10x jährlich
und wird allen Haushalten der Gemeinde kostenlos
zugestellt.